

Alljährlich im Februar stattet die Verwaltung, welche aus einem Präses, Buchführer, Cassenverwalter, Protocollführer, vier Vorstehern und zwölf Verwaltern besteht, den Herren Interessenten Rechnung ab. Die Anmeldungen geschehen bei den Verwaltern, unter welche die Stadt nach der Eintheilung der Bezirke und Quartiere der Armen-Anstalt vertheilt wird. Alljährlich treten ein Vorsteher und fünf Verwalter aus.

Die gegenwärtige Vertheilung der Aemter und Districte ist (jedoch nur bis Februar 1844) folgende:

Präsident: Herr Nicolaus Daniel Wichmann, Speersort No. 11.
 Buchführung: Herr Wilhelm te Kloot, neuer Jungfernstieg No. 10.
 Cassa: Herr A. Asmus, Steinstrasse No. 88.
 Protocoll: Herr August Meyer, Dr., neust. Fuhlentwiete No. 43.

Vorsteher:

Herr J. C. Sasse. Herr Adolph Seippel.
 - Johannes Knorre. - Carl Woermann.

Verwalter:

I. Bezirk, Quartier	1 bis 4,	Herr Dr. August Meyer, neust. Fuhlentwiete No. 43.
I.	5, 6, 7, 8, 11 u. 12,	Herr Theod. Werlich, Catharinenstr. No. 3.
I.	9 und 10)	
II.	1 und 2)	Herr C. Cramer, St. Georg, grosse Allee No. 48.
II.	3 bis 12,	- C. W. Pforte, Jungfernstieg No. 27.
III.	1 bis 6,	- W. Goldenberg, Deichstrasse No. 11.
III.	7 bis 12,	- Theodor Grap, kleine Theaterstrasse No. 2.
IV.	1 bis 6,	- J. Rüdiger, Rödingsmarkt, O. S. No. 22.
IV.	7 bis 12,	- Dr. F. W. Minder, Schaarthor No. 4.
V.	1 bis 6,	- C. M. Pattenhausen, Grimm No. 18.
V.	7 bis 12,	- F. P. Stahl, Rödingsmarkt, W. S. No. 83.
St. Georg		- G. W. Carstens, Strohhaus No. 68.
Hülfswohnungen in St. Georg		- C. Cramer, grosse Allee No. 48.
Hülfswohnungen vor dem Damnthor		- C. W. Pforte, Jungfernstieg No. 27.
St. Pauli		- E. O. H. Lange, Pinnaßberg No. 42.

NB. Im Staats-Kalender findet sich die Nachweisung, zu welchem Bezirk und Quartier der Armen-Ordn. jede Strasse der Stadt gehört.

Vorschuss-Anstalt, Zweite wohlthätige. Die zweite wohlthätige Vorschuss-Anstalt, im August 1837 durch Actien begründet, leistet Gewerbsleuten Vorschüsse in grösseren Summen, als sie solche von der Vorschuss-Anstalt für Hilfsbedürftige erhalten können, um ihnen dadurch in ihrem Gewerbe fortzuhelfen und zu verhindern, dass sie sich die ihnen benötigten Gelder unter nachtheiligeren Verpflichtungen zu verschaffen veranlasst werden. Die Bedingungen sind: a) Es muss die Ueberzeugung erlangt werden, dass der Vorschuss wirklich zur Aufhülfe eines erlaubten und nützlichen Gewerbes verwandt werde. b) Jeder Vorschussuchende muss zwei selbstschuldige, sichere, sich solidarisch verpflichtende Bürgen für die Rückzahlung stellen. c) Er muss von jedem ihm vorgeschossenen Thaler 4 Schillinge monatlich abtragen, und zwar am ersten Sonnabend des Monats vom nächstfolgenden Monat an, nachdem er das Geld erhalten, bis zum völligen Abtrage. d) Von jedem vorgeschossenen 10 Thalern wird 1 $\frac{1}{2}$ sogleich einbehalten als Zinse und zur Deckung der Kosten der Anstalt.

Die Geschäftsvertheilung ist bis Januar 1844 folgende:

Präsident und Buchführung: Herr P. F. Biancone, Rödingsmarkt No. 21, O. S.
 Cassaführung: Herr R. G. F. Borger, Steinhöft No. 5.

Die Anmeldungen der Vorschuss Suchenden werden angenommen:

Im Bereiche des 1sten Bat. B.-M. von Herrn J. H. Mönch, Admiralitätsstrasse, Ecke vom Graskeller.

-	-	2ten	-	-	-	J. A. Seippel, Hopfensack No. 8.
-	-	3ten	-	-	-	R. G. F. Borger, Steinhöft No. 5.
-	-	4ten	-	-	-	N. Brandt, Deichstrasse No. 7.
-	-	5ten	-	-	-	M. J. Strokark, Valentinskamp No. 20.
-	-	6ten	-	-	-	D. Eckmeyer, Dr., erste Fehlandtstr. No. 22.
-	-	7ten u. 8ten	-	-	-	J. Knorre, Zippelhaus No. 22.

(Von beiden Vorschuss-Anstalten gilt die Bemerkung, dass jährlich nur einige der Herren Verwalter austreten und durch andere ersetzt werden; die Nachweisung bleibt also für die Mehrzahl der Bezirke während des Jahres 1844 brauchbar, und wird den Hilfesusuchenden, wenn sie sich an einen der nicht mehr in Function befindlichen Herren wenden sollten, von diesem gern sein Nachfolger genannt werden.)

Vorschuss-Institut, Israelitisches. Dieses wohlthätige Institut wurde bereits im Jahre 1816 als ein Zweig der israelitischen Armen-Anstalt gegründet, seit 1829 aber von derselben getrennt. So steht es nun durch eigenen Fonds, eigene Statuten und Verwaltung zwar selbstständig da, jedoch unter Autorität und Aufsicht des Vorsteher-Collegiums. Zur Erreichung des Zweckes, der Zunahme der Armuth entgegen zu arbeiten, dem Verarmen selbst möglichst zuvorzukommen und die Zahl der Hilfsbedürftigen zu vermindern, werden zinsfreie Geldvorschüsse von 20 bis 500 $\frac{1}{2}$ Crt.

Bleed Through

Soiled Document

ertheilt. W
 Doch wird
 Schilling vo
 meide kan
 lichem Anst
 zu einem re
 Das dem In
 bengenosse
 bilden den l
 mission anv
 und 3 Asses
 R. Beit, P
 Adolph Boas
 Unter d
 Stiftung de
 mehrere Un
 selben entsa
 Die rev
 erschienen.
 Vorschuss-V
 Veranlassun
 steht, unter
 cember 1838
 „neue Vor
 liquidirende
 zehnjährige
 des vorherge
 bis zu einer
 Der Ve
 sey es als
 habende Ge
 verabreicht
 mann, der
 Vorschusses
 keineswegs
 Der neu
 vereinfacht;
 aus den An
 den Büchern
 vertreten; f
 des Unterpf
 oder theilw
 Vorschusses
 Jeder, ohne
 Während
 Vereins sind
 geleistet wo
 Benutzung f
 Hilfsquelle
 indem zu T
 noch zur M
 nern überall
 werden wird
 Auch in
 deren Plan
 unterzogen,
 zu belegen
 worden ist.
 Verein für l
 von F
 - F
 bis F
 und f
 wobei die s
 100 $\frac{1}{2}$ gar n
 gegen Einli
 dieser Depos
 im Hause d
 Bei De
 Interimsache
 gegen, von
 zeichnete ge
 Ein in
 des Program